

1. Vorstellung und Feststellung des geprüften Jahresabschlussberichtes 2013 und Entlastung des Gemeindevorstandes

HFA 137 / 2011-2016

Frau Helga Reith nimmt an der Abstimmung nicht teil, da sie in dem Zeitraum, der für die Jahresabschlusserstellung relevant war (01.01.-31.12.2013), als Gemeindevorstandsmitglied fungierte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschlussbericht zum 31.12.2013 wird festgestellt.
2. Der Gemeindevorstand wird entlastet.

Abstimmung:	Ja 9	Nein 0	Enthaltung 0
--------------------	---------	-----------	-----------------

2. Zusammenlegung der Personalverwaltungen der Gemeinden Bad Salzschlirf, Flieden, Großenlüder und Hosenfeld - ANLAGEN

HFA 138 / 2011-2016

Bürgermeister Kübel stellt den Sachverhalt ausführlich vor und geht auf hierzu im Plenum auftretende Fragen im Detail ein.

Der bereits im Haupt- und Finanzausschuss auf Antrag der CDU-Fraktion um einen Satz ergänzte Beschlussvorschlag, dass nach einem Jahr eine Evaluierung in Form eines Sachstandsberichtes in der Gemeindevertretung erfolgt, soll auch für die Gemeindevertretung als Beschlussgrundlage dienen.

Es erfolgt zunächst ein einstimmiger Beschluss für die Ergänzung des Beschlussvorschlags, der dann wie folgt abgeändert und beschlossen wird:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung befürwortet die Zusammenlegung der Personalämter der Gemeinden Bad Salzschlirf, Flieden, Großenlüder und Hosenfeld zu einer gemeinsamen Personalservicestelle mit Standort in Großenlüder. Unter der Voraussetzung, dass die Gemeindevertretungen aller vier Gemeinden einen gleichlautenden Beschluss fassen, soll die Zusammenlegung zum 1. Januar 2018 erfolgen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem für die Zusammenlegung erforderlichen Abschluss folgender Verträge in den als Anlage beigefügten Fassungen zu:

- I. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Durchführung von Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung der Gemeinden Bad Salzschlirf, Flieden, Großenlüder und Hosenfeld durch die Gemeinde Großenlüder (Anlage 1);
- II. Personalgestellungsvertrag gem. § 4 Abs. 3 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zwischen der Gemeinde Großenlüder und der Gemeinde Bad Salzschlirf/Flieden/Hosenfeld (Anlage 2).

Die Gemeindevertretung erklärt ihr Einverständnis dafür, dass die Gemeinde Großenlüder – stellvertretend für alle Vertragsgemeinden - eine Förderung für den Zusammenschluss der

Personalverwaltungen nach der „Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“ vom 13.12.2016 beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport beantragt.

Der Gemeindevorstand wird mit der weiteren Umsetzung des Projekts der interkommunalen Zusammenarbeit in Abstimmung mit den beteiligten Gemeinden beauftragt.

Das Angebot des Landkreises Fulda für Dienstleistungen im Personalwesenbereich wird nicht angenommen.

Die Gemeindevertretung steht einer Erweiterung der vorgesehenen gemeinsamen Personalverwaltung um weitere Städte und Gemeinden in den kommenden Jahren aufgeschlossen gegenüber.

Nach einem Jahr erfolgt eine Evaluierung in Form eines Sachstandsberichtes in der Gemeindevertretung.

Abstimmung:	Ja 10	Nein 0	Enthaltung 0
--------------------	----------	-----------	-----------------

3. Auftragsvergabe zur Hochbehältersanierung, hier Abdichtungsarbeiten der beiden Behälter und des Betriebsgebäudes

HFA 135 / 2011-2016

Bürgermeister Kübel stellt den nach der erfolgten Begehung der Örtlichkeit durch die Arbeitsgemeinschaft „Hochbehältersanierung“ sich verändert darstellenden Sachverhalt vor. Eine Sanierung könne nach neuester Einschätzung weitaus günstiger durchgeführt werden. Es besteht Einvernehmen darüber, losgelöst vom bisherigen Beschlussvorschlag die Sanierung in einem deutlich reduzierten Umfang vorzunehmen. Hierzu erstellt Bgm. Kübel den nachfolgenden neuen Beschlussvorschlag, der sodann vom Parlament einstimmig verabschiedet wird:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

die Behälterkammern des Hochbehälters von außen und am Dach nicht zu sanieren, weil die nötige Dämmung bereits besteht.

Risiken, durch das Ausgraben der Kammern mögliche Schädigungen nicht festzustellen, sind sehr gering und werden aufgrund energetisch und anlagentechnisch vertretbarer, nur geringer Mehrkosten in Kauf genommen, da die Einsparungen überwiegen.

Abstimmung:	Ja 10	Nein 0	Enthaltung 0
--------------------	----------	-----------	-----------------

4. Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Zusammenarbeit mit dem Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband Fulda Südwest

GVO 392 / 2011-2016

Bürgermeister Kübel erläutert den Sachverhalt.

Im bisherigen Beschlussvorschlag wird angeregt, die Feldwege- und Grabenunterhaltungsarbeiten nach erfolgreicher Kündigung künftig an Firmen der Privatwirtschaft zu vergeben.

Hiermit wird bestätigt, dass der umseitige Auszug aus dem
Gemeindevertreterversammlung vom 29.06.2017 mit dem Original übereinstimmt.

Protokoll



Bad Salzschiefer, 04.08.2017


Matthias Kübel
Bürgermeister



Protokollauszug zur Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.06.2017

Zusammenlegung der Personalverwaltungen der Gemeinden Bad Salzschlirf, Flieden, Großenlüder und Hosenfeld

Beschluss GVt/0039

Beschluss

Die Gemeindevertretung befürwortet die Zusammenlegung der Personalämter der Gemeinden Bad Salzschlirf, Flieden, Großenlüder und Hosenfeld zu einer gemeinsamen Personalservicestelle mit Standort in Großenlüder. Unter der Voraussetzung, dass die Gemeindevertretungen aller vier Gemeinden einen gleichlautenden Beschluss fassen, soll die Zusammenlegung zum 1. Januar 2018 erfolgen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem für die Zusammenlegung erforderlichen Abschluss folgender Verträge in den als Anlage beigefügten Fassungen zu:

- I. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Durchführung von Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung der Gemeinden Bad Salzschlirf, Flieden, Großenlüder und Hosenfeld durch die Gemeinde Großenlüder (Anlage 1);
- II. Personalgestellungsvertrag gem. § 4 Abs. 3 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zwischen der Gemeinde Großenlüder und der Gemeinde Flieden (Anlage 2).

Die Gemeindevertretung erklärt ihr Einverständnis dafür, dass die Gemeinde Großenlüder - stellvertretend für alle Vertragsgemeinden - eine Förderung für den Zusammenschluss der Personalverwaltungen nach der „Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“ vom 13.12.2016 beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport beantragt.

Der Gemeindevorstand wird mit der weiteren Umsetzung des Projekts der interkommunalen Zusammenarbeit in Abstimmung mit den beteiligten Gemeinden beauftragt.

Das Angebot des Landkreises Fulda für Dienstleistungen im Personalwesenbereich wird nicht angenommen.

Die Gemeindevertretung steht einer Erweiterung der vorgesehenen gemeinsamen Personalverwaltung um weitere Städte und Gemeinden in den kommenden Jahren aufgeschlossen gegenüber.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung nach Beginn der Zusammenarbeit jährlich über die Entwicklung des Projektes, insbesondere auch über die Erreichung der angestrebten Einsparpotenziale.

Abstimmungsergebnis

18 Stimmen dafür - 0 Stimmen dagegen - 1 Enthaltungen

Der Vorsitzende:
gez. Stefan Gärtner

Der Schriftführer:
gez. Sebastian Klug

Beglaubigt:



Gemeinde Großenlüder

Der Bürgermeister

Aktenzeichen: 10 23 00,

AUSZUG

aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.06.2017.

14. Zusammenlegung der Personalverwaltungen der Gemeinden Bad Salzschlirf, Flieden, Großenlüder und Hosenfeld

Beschluss:

Die Gemeindevertretung befürwortet die Zusammenlegung der Personalämter der Gemeinden Bad Salzschlirf, Flieden, Großenlüder und Hosenfeld zu einer gemeinsamen Personalservicestelle mit Standort in Großenlüder. Unter der Voraussetzung, dass die Gemeindevertretungen aller vier Gemeinden einen gleichlautenden Beschluss fassen, soll die Zusammenlegung zum 1. Januar 2018 erfolgen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem für die Zusammenlegung erforderlichen Abschluss folgender Verträge in den als Anlage beigefügten Fassungen zu:

I. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Durchführung von Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung der Gemeinden Bad Salzschlirf, Flieden, Großenlüder und Hosenfeld durch die Gemeinde Großenlüder (*Anlage 1*);

II. Personalgestellungsvertrag gem. § 4 Abs. 3 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zwischen der Gemeinde Großenlüder und jeweils den Gemeinden Bad Salzschlirf, Flieden und Hosenfeld (*Anlage 2*).

Die Gemeindevertretung erklärt ihr Einverständnis dafür, dass die Gemeinde Großenlüder - stellvertretend für alle Vertragsgemeinden - eine Förderung für den Zusammenschluss der Personalverwaltungen nach der „Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“ vom 13.12.2016 beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport beantragt.

Der Gemeindevorstand wird mit der weiteren Umsetzung des Projekts der interkommunalen Zusammenarbeit in Abstimmung mit den beteiligten Gemeinden beauftragt.

Das Angebot des Landkreises Fulda für Dienstleistungen im Personalwesenbereich wird nicht angenommen.

Die Gemeindevertretung steht einer Erweiterung der vorgesehenen gemeinsamen Personalverwaltung um weitere Städte und Gemeinden in den kommenden Jahren aufgeschlossen gegenüber.

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:



A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'W' followed by a surname, written over a horizontal line.

Werner Dietrich, Bürgermeister

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die 08. Sitzung der 11. Wahlperiode der
Gemeindevertretung Hosenfeld am 29.06.2017

Punkt 5 der Tagesordnung

Betreff: Zusammenlegung der Personalverwaltungen der Gemeinden Bad Salzschlirf, Flieden, Großnlüder und Hosenfeld

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung befürwortet die Zusammenlegung der Personalämter der Gemeinden Bad Salzschlirf, Flieden, Großnlüder und Hosenfeld zu einer gemeinsamen Personalservicestelle mit Standort in Großnlüder. Unter der Voraussetzung, dass die Gemeindevertretungen aller vier Gemeinden einen gleichlautenden Beschluss fassen, soll die Zusammenlegung zum 1. Januar 2018 erfolgen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem für die Zusammenlegung erforderlichen Abschluss folgender Verträge in den als Anlage beigefügten Fassungen, einschließlich der vorgetragenen Änderungen, zu:

- I. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Durchführung von Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung der Gemeinden Bad Salzschlirf, Flieden, Großnlüder und Hosenfeld durch die Gemeinde Großnlüder (*Anlage 1*);
- II. Personalgestellungsvertrag gem. § 4 Abs. 3 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zwischen der Gemeinde Großnlüder und der Gemeinde Hosenfeld (*Anlage 2*).

Die Gemeindevertretung erklärt ihr Einverständnis dafür, dass die Gemeinde Großnlüder - stellvertretend für alle Vertragsgemeinden - eine Förderung für den Zusammenschluss der Personalverwaltungen nach der „Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“ vom 13.12.2016 beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport beantragt.

Der Gemeindevorstand wird mit der weiteren Umsetzung des Projekts der interkommunalen Zusammenarbeit in Abstimmung mit den beteiligten Gemeinden beauftragt.

Das Angebot des Landkreises Fulda für Dienstleistungen im Personalwesenbereich wird nicht angenommen.

Die Gemeindevertretung steht einer Erweiterung der vorgesehenen gemeinsamen Personalverwaltung um weitere Städte und Gemeinden in den kommenden Jahren aufgeschlossen gegenüber.

-/-

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
(Gesetzl.) Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
23	15	15	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist, und zu dem vorstehenden Tagesordnungspunkt kein weiterer Beschluss gefasst wurde, als der oben aufgeführte.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Hosenfeld, den 18.07.2017

DER GEMEINDEVORSTAND DER
GEMEINDE HOSENFELD

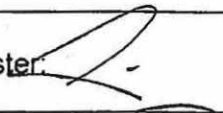



Peter Malolepszy
Bürgermeister

Vorlage H69/2017

Für den/die

Gremien	Termin	TOP	Einst.	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2017	9					
Gemeindevertretung	29.06.2017	14					

Großenlüder, den 12.06.2017, 10 23 00,	Bürgermeister: 
--	--

Zusammenlegung der Personalverwaltungen der Gemeinden Bad Salzschlirf, Flieden, Großenlüder und Hosenfeld

Erläuterung:

Die Gemeindevertretungen der Gemeinden Bad Salzschlirf, Flieden, Großenlüder und Hosenfeld haben bereits eine grundsätzliche interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) miteinander befürwortet und ihren jeweiligen Gemeindevorstand damit beauftragt, die Verhandlungen weiterzuführen.

Seit Oktober 2016 arbeiten die vier Kommunen in einer Steuerungs- und Projektgruppe zusammen, um die Bereiche und Formen der Zusammenarbeit zu prüfen und die Details für eine vertragliche und organisatorische Umsetzung der IKZ herauszuarbeiten. Die Steuerungsgruppe besteht aus den Bürgermeistern, die Projektgruppe aus den Haupt- und Personalamtsleitern der vier Kommunen.

Am 01.12.2016 wurde für die Mandatsträger der vier Kommunen eine Infoveranstaltung im Bürgerhaus Hosenfeld durchgeführt, in dem ein Vertreter des Kompetenzzentrums für interkommunale Zusammenarbeit (KIKZ) in Wiesbaden über die Möglichkeiten berichtete.

Mittlerweile sind die vorbereitenden Arbeiten der Steuerungs- und Projektgruppe soweit abgeschlossen, dass eine Beschlussfassung der Gemeinden über eine interkommunale Zusammenarbeit erfolgen kann.

Folgende Umsetzung einer IKZ wird empfohlen:

1. Festlegung des IKZ-Aufgabenbereichs

Es sind verschiedene Bereiche der Verwaltungen für eine interkommunale Zusammenarbeit geprüft worden.

Eine Übereinstimmung aller vier Gemeinden konnte für den Bereich **Personalwesen** gefunden werden, der sehr gut für eine IKZ geeignet ist. Einerseits stellt er einen sogenannten „Back-Office-Bereich“ dar, d. h. einen Bereich, der nicht unmittelbar Kontakt mit dem Bürger hat. Somit hätten möglicherweise entstehende Probleme keine unmittelbare Außenwirkung und brächten auch keine Beeinträchtigungen für die Bürgerinnen und Bürger mit sich. Andererseits sind viele Tätigkeiten des Personalwesens standardisiert und beruhen auf gleichen tariflichen und

beamtenrechtlichen Vorschriften. Ebenso wird in allen vier Gemeinden das gleiche Personalabrechnungssystem verwandt, so dass sich hier keine großen Umstellungsarbeiten einstellen würden. Neben Kosteneinsparungen, die durch Synergien bei der Zusammenlegung entstehen, kann auch die Qualität der Sachbearbeitung gesteigert und die gegenseitige Vertretung, z. B. im Krankheits- oder Urlaubsfall, besser organisiert werden.

Im Standesamtswesen gibt es von Seiten der Gemeinden Bad Salzschlirf, Großenlöder und Hosenfeld Bestrebungen für eine Zusammenarbeit. Flieden sieht aus personellen und wirtschaftlichen Gründen für diesen Bereich derzeit keinen Ansatz. Über eine IKZ im Standesamtswesen werden die Gemeindevertretungen der drei genannten Kommunen in einer der nächsten Sitzungen informiert und beraten.

Weitere Verwaltungsbereiche sollen nach erfolgreicher Einführung der gemeinsamen Personalservicestelle auf eine Zusammenlegung überprüft werden.

2. Aufgaben der gemeinsamen Personalservicestelle

Alle Aufgaben einer Personalabteilung sollen in die gemeinsame Servicestelle übertragen werden, unter anderem folgende:

- Personalabrechnung,
- Prüfung der tarifgerechten Eingruppierung,
- Aufstellung und Überprüfung Stellenplan,
- Stellenbesetzungsverfahren,
- Erstellung und Abwicklung von Arbeits-/Änderungsverträgen,
- Personalaktenführung,
- Betreuung von Azubis und Praktikanten,
- Aus- und Fortbildung des Personals,
- Zusammenarbeit Personalrat/Frauenbeauftragte/Schwerbehindertenvertretung.

Der vollständige Aufgabenkatalog wird der gemeinsamen Vereinbarung als Anlage (Anlage 1 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung) beigefügt.

3. Rechtsform der gemeindlichen Kooperation

Voraussetzung für eine interkommunale Zusammenarbeit an einem zentralen Standort ist die Einigung der beteiligten Kommunen, eine gemeinsame Personalverwaltung einzurichten. Grundlage hierfür bietet das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG). Zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben können kommunale Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbände gebildet und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen geschlossen werden.

Für die beabsichtigte interkommunale Zusammenarbeit wird eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) gemäß §§ 24 ff. KGG vorgeschlagen. Mit dem Abschluss einer solchen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird der Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit festgelegt. Die rechtliche Grundlage bietet § 24 Abs. 1, zweite Alternative in Verbindung mit § 25 Abs. 2 KGG, wonach Kommunen vereinbaren können, Aufgaben für die übrigen Beteiligten durchzuführen.

Die Vorteile dieser Rechtsform im Gegensatz zu anderen bestehen darin, dass

- die Zusammenarbeit per Vertrag ausreicht, ohne neue Institutionen bilden zu müssen, wie z. B. einen Zweckverband oder eine GmbH, die eigene Gremien (z. B. Vorstand und Versammlung) haben und zudem eigenständig wären.
- die Rechte und Pflichten der Beteiligten als Träger der Aufgaben unberührt bleiben, somit also die Personal- und Organisationshoheit bei der jeweiligen Gemeinde verbleibt. Es werden lediglich die Aufgaben übertragen, ohne dass sie übergehen.
- der Einfluss der aufgabenübertragenden Gemeinden erhalten bleibt. Der Umfang des Einflusses ist vertraglich gestaltbar. Für die Bereitstellung des Personals ist in Verbindung mit der öRV noch ein Personalgestellungsvertrag zwischen den Personal abgebenden Gemeinden Bad Salzschlirf, Flieden und Hosenfeld und der aufnehmenden Gemeinde Großenlüder erforderlich.
- eine öRV gemäß § 26 Abs. 2 KGG gegenüber der Aufsichtsbehörde nur anzuzeigen, d. h. nicht genehmigungspflichtig ist, wodurch das Verfahren vereinfacht wird.

Aufgrund der vorgenannten Vorteile wurde von der Steuerungs- und Projektgruppe eine öRV und ein Personalgestellungsvertrag entworfen. Nach intensiven gemeindeübergreifenden Abstimmungen innerhalb der Verwaltungen sowie unter Einbeziehung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und des Kommunalen Arbeitgeberverbands, die die erarbeiteten Vereinbarungen rechtlich geprüft haben, werden nunmehr die zur Umsetzung erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen in Form der abzuschließenden Vereinbarungen vorgelegt.

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigelegt, der Personalgestellungsvertrag als Anlage 2 (beispielhaft mit der Gemeinde Hosenfeld).

4. Ort des Dienstleistungszentrums

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen und auch von den räumlichen Kapazitäten her betrachtet sind in Großenlüder ideale Bedingungen für eine zentrale Personalservicestelle vorhanden. Zum einen kommt der Standort den für die Servicestelle vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entgegen. Im Vergleich zu anderen Standorten erweist sich der Fahraufwand bei der Variante in Großenlüder insgesamt am geringsten und damit am kostengünstigsten. Desweiteren sind im Großenlüderer Rathaus ausreichend Raumkapazitäten vorhanden. Daneben sind auch künftige Erweiterungen möglich. Diese Anforderungen zusammen können von keiner anderen beteiligten Gemeinde erfüllt werden.

Von daher wird Großenlüder als Standort für die gemeinsame Personalservicestelle vorgeschlagen.

5. Beginn und Dauer der Zusammenarbeit

Es sind einige Vorbereitungsarbeiten erforderlich, die einige Monate Vorlauf benötigen, wie zum Beispiel mögliche bauliche Veränderungen, die Einrichtung der Büros samt EDV-Technik sowie die Zusammenführung der Akten. Ferner soll ein Antrag beim Land Hessen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit gestellt werden, dessen Bewilligung einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Daher ist die Realisierung und Arbeitsaufnahme in der gemeinsamen Personalservicestelle erst ab dem 01.01.2018 umsetzbar.

Die Vereinbarung soll für eine Dauer von 5 Jahren mit einer jeweiligen Option der Verlängerung um weitere 5 Jahre abgeschlossen werden. Diese Regelung verschafft allen Beteiligten die nötige Planungssicherheit.

6. Personalbesetzung

Zunächst ist festzuhalten, dass alle Mitarbeiter/-innen umfassend über die Zusammenlegung informiert sind und in den Umgestaltungsprozess eingebunden wurden. Alle sind bereit, diese Veränderungen mitzutragen und aktiv zu gestalten.

Die Gemeinden Bad Salzschlirf, Flieden und Hosenfeld stellen jeweils ihre derzeitige Personalsachbearbeiterin der Gemeinde Großenlüder per Personalgestellungsvertrag zur Verfügung.

Besonders wichtig war hier allen beteiligten Kommunen die besondere Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter, die künftig an einem anderen Einsatzort ihren Dienst aufnehmen werden, zu würdigen und insoweit auch vorteilhafte Regelungen aufzunehmen. Dazu zählen unter anderem:

- ein Wahlrecht bei der Teilnahme an Betriebsausflügen,
- die Zahlung eines Fahrkostenzuschusses für die Mitarbeiter/-innen, die künftig einen weiteren Anfahrtsweg zur Arbeitsstätte haben,
- ein Besuchsrecht von Vertretern des Gemeindevorstands, der für den Bereich Personal zuständigen Amtsleitung und des Personalrates der Anstellungsbehörde.

Die jeweiligen Anstellungsbehörden führen auch weiterhin das Personal im Stellenplan und tragen die anfallenden Personalkosten.

Nach § 77 Abs. 1, Ziff. 1 d) und Ziff. 2 d) Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG) unterliegen Abordnungen von Beamten und Arbeitnehmern zu einer anderen Dienststelle für die Dauer von mehr als sechs Monaten der Mitbestimmung des Personalrates. Auch mit den Personalräten wurden daher im Vorfeld (§ 69 Abs. 1 HPVG) eingehend die Personalgestellungen erörtert.

7. Staatliche Förderung / Einsparungen

Das Land Hessen fördert bestimmte IKZ entsprechend des Förderprogramms vom 13.12.2016, wozu auch der Aufgabenbereich der Personalangelegenheiten zählt. Danach ist die Regelzuwendung für die Bildung eines entsprechenden Kooperationsverbundes von mehr als drei Kommunen 100.000 Euro. Nach einer Beschlussfassung zur Kooperation durch alle vier Gemeinden soll von der Gemeinde Großenlüder als Standort der IKZ ein entsprechender Antrag beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport gestellt werden. Die Zuwendung soll vorrangig für die Ersteinrichtung der Servicestelle verwendet werden. Dafür nicht verbrauchte Fördermittel werden gleichmäßig unter den Vertragspartnern verteilt.

Ein wichtiges Kriterium bei der Bewilligung des Antrags ist der Nachweis einer Einsparung bei den personellen und sächlichen Ausgaben von mindestens 15 Prozent pro Jahr.

Durch die erwarteten Synergien der Zusammenlegung kann der bisherige Stundenumfang der Personalsachbearbeitung reduziert werden, woraus sich Kosteneinsparungen ergeben, die wiederum für die Landesförderung nachgewiesen werden müssen (Ziffer 8.):

<u>Gemeinde</u>	<u>Ist-Personaleinsatz (Wochenstunden)</u>	<u>geplanter Personaleinsatz (Wochenstunden)</u>
Bad Salzschlirf	15,80	10
Flieden	37,35	35
Großenlüder	31,40	24
Hosenfeld	23,82	20
gesamt	108,37	89

Damit werden insgesamt 19,37 Wochenstunden und umgerechnet rund 24.000 Euro eingespart (rund 16%).

In Anlage 2b zur öV ist die Fahrtkostenerstattung für die Mitarbeiter/innen geregelt, die durch die Zusammenlegung einen zusätzlichen Fahraufwand betreiben müssen. Der Kostenaufwand liegt insgesamt bei jährlich geschätzten 2.000 Euro und verringert die Kosteneinsparung, so dass durch die Zusammenlegung der Personalverwaltungen eine jährliche Reduzierung bei den Personalkosten von rund 22.000 Euro für alle vier Gemeinden zusammen erwartet wird. Weitere Einsparungen ergeben sich allerdings bei den Lizenz- und Wartungskosten, die noch ermittelt werden müssen. Damit kann jedoch der Nachweis einer 15%igen Einsparung für die Förderung geführt werden.

Für die Gemeinde Großenlüder ergibt sich durch die vorgenannten Regelungen eine jährliche Einsparung von rund 6.000 Euro zuzüglich der derzeit noch nicht bezifferbaren Einsparungen bei den Lizenz- und Wartungskosten für die EDV.

8. Kosten und deren Verteilung

a) Kosten für die Ersteinrichtung der Personalservicestelle

Die Ersteinrichtungskosten sollen aus den Fördermitteln des Landes Hessen getragen werden. Personalkosten werden nach dem Kostenausgleichsmodell, das als Anlage 2a zur öV beigelegt ist, unter den beteiligten Gemeinden verteilt und getragen. Großenlüder berechnet danach jährlich die entstandenen Kosten und rechnet diese mit den Vertragspartnern ab.

b) Personalkosten

Der Kostenausgleich erfolgt auf Basis von Zielvorgaben zur angestrebten Kostenreduzierung. Grundlage dafür bilden die tatsächlichen Personalkosten der Gemeinden mit Stand Februar 2017. Die Verteilung wird im Verhältnis der eingebrachten Personalstunden durchgeführt. Bei insgesamt 89 Stunden/Woche verteilt sich der Kostenanteil wie folgt:

<u>Gemeinde</u>	Anteil (Prozent)
Bad Salzschlirf	13,25%
Flieden	39,80%
Großenlüder	25,14%
<u>Hosenfeld</u>	<u>21,81%</u>
gesamt	100,00%

c) Betriebskosten (für Wartungs- oder Serviceleistungen, Büromaterial etc.)

Diese werden in Form einer Kostenpauschale auf die Vertragspartner verteilt. Großenlüder erhebt keine Miet- oder Nebenkosten für die Bereitstellung der Büroräume.

9. Inhalte der Vertragswerke

I. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Anlage 1)

In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden insbesondere die Beteiligten, die wahrzunehmenden Aufgaben, Mitwirkungsrechte und Verfahrensfragen geregelt. Als Anlage zu dieser Vereinbarung sind der Aufgabenkatalog (Anlage 1 zur örV), die Regelungen für den Kostenausgleich (Anlage 2a zur örV) und die Fahrtkostenerstattung (Anlage 2b zur örV) sowie die einzubringende Wochenarbeitszeit der Gemeinden (Anlage 3 zur örV) angefügt.

II. Personalgestellungsvertrag (Anlage 2) (beispielhaft mit Hosenfeld)

Anstellungsbehörde bleibt jeweils die abgebende Kommune. Daher sind Befugnisse im Zusammenhang mit der Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht sowie der Abstimmungsbedarf zwischen den beteiligten Gemeinden festzulegen, so dass in diesem Vertrag u. a. die Personalübertragung, personalbezogene Regelungen für den Dienstbetrieb, die Aufgabenzuordnung oder das Besuchsrecht für die Vertragspartner geregelt werden.

Für die Gemeinden Bad Salzschlirf und Flieden wird jeweils ein gleichlautender Personalgestellungsvertrag einzeln abgeschlossen.

10. Angebot des Landkreises Fulda

In der Bürgermeisterdienstversammlung am 26.04.2017 hat der Landkreis Fulda Dienstleistungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Personalwesen vorgestellt, die von den Kreiskommunen in Anspruch genommen werden können.

Zur Besprechung und intensiveren Erörterung dieser neuen angedachten Leistung des Landkreises Fulda hat am 01.06.2017 ein Gespräch zwischen den Hauptamtsleitern aus Flieden und Großenlüder mit Herrn Abel, Leiter Personal, sowie Herrn Jahn von der Verwaltungsleitung der Kreisverwaltung stattgefunden.

Die Dienstleistung des Landkreises Fulda wird voraussichtlich für ca. 60 – 65 Euro je Abrechnungsfall und Monat angeboten. Ein fundierter Vergleich ist nach dem derzeitigen Datenstand nur unzureichend möglich:

- Die Personalkostenberechnung des Landkreises basiert auf einer KGST - Personalkostentabelle, die auf Grundlage von bundesweiten Durchschnittswerten ermittelt wurde und daher nicht 1 : 1 aussagekräftig für die tatsächlichen Kosten der hiesigen Gemeinden ist, die nach eigenen Berechnungen kostengünstiger ausfallen.
- Die genauen Ermittlungen der Arbeitsplatzkosten ist aufgrund des hohen Aufwandes nicht sachgerecht. Zudem würden diese Kosten trotz Abgabe der Aufgaben an den Kreis weiterhin in den Gemeinden anfallen, da ja beispielsweise weder Raum noch Heizung in den Gemeinden vollständig eingespart werden könnten.
- Der Landkreis übernimmt bei einem Vergleich der jeweiligen Leistungsportfolios nicht alle Aufgaben im Personalwesenbereich, insbesondere nicht für:
 - Zeiterfassung und Führen der Urlaubs- und Krankheitsdatei
 - Beihilfeangelegenheiten
 - Aus- und Fortbildung einschließlich Betreuung der Azubis und Praktikanten

Das Angebot des Landkreises sollte aus folgenden Gründen nicht angenommen werden:

a) Das Angebot des Landkreises ist nicht kostengünstiger als die geplante gemeinsame Personalservicestelle.

Berücksichtigt man, dass vom Landkreis nicht alle Aufgaben übernommen werden und anteilig hier eigenes Personal weiterhin vorzuhalten und zu bezahlen ist, als auch den Umstand, dass bei einer Modellberechnung des Landkreises noch nicht mit einbezogen war, dass die Gemeinden eine Einsparung von 15 % der heutigen Personalkosten realisieren, so liegen die prognostizierten Kosten der IKZ unter dem Angebot des Landkreises. Dieses wird unserer Ansicht nach verstärkt, da wir der Meinung sind, dass die von der KGST übernommenen Gemeinkosten und Sachkostenpauschalen relativ hoch sind und die Verhältnisse vor Ort günstiger eingeschätzt werden.

b) Die an der IKZ beteiligten Kommunen wollen zusammenwachsen und dazu nach und nach Bereiche zusammenlegen. Eine Auslagerung von Aufgaben auf den Landkreis widerliefe diesem Ziel.

So streben Bad Salzschlirf, Großenlüder und Hosenfeld eine weitere IKZ im Bereich Standesamtswesen an. Weitere Themenfelder sind denkbar wie z. B. Finanzen oder Bauwesen. Mit dem Landkreis jedoch könnten ausschließlich Querschnittsaufgaben gemeinsam bewältigt werden. Die originären Aufgaben von Kreis und Gemeinden sind jedoch nicht vereinbar und stehen zumeist auch in einem Über- bzw. Unterordnungsverhältnis zueinander

c) Die Personalfrage bleibt ungeklärt.

Die weitere Verwendung der Mitarbeiter/innen, die die Personalsachbearbeitung an den Landkreis abgeben müssen, ist nicht geklärt. So bietet der Landkreis nur an, Gemeindemitarbeiter vollständig zu übernehmen, nicht jedoch in Teilabordnung. Das wäre ein Problem für die Gemeinden Bad Salzschlirf, Großenlüder und Hosenfeld, denn derzeit bestehen keine Möglichkeiten die bei der bzw. dem jeweiligen Mitarbeiter/in wegfallenden Tätigkeiten zu kompensieren bzw. sofern eine Gesamtabordnung an den Landkreis Fulda erfolgen würde, wären die weiteren Aufgaben, die die Mitarbeiter in der Kernverwaltung haben, nicht mehr gewährleistet und müssten mit neuem, nicht eingearbeiteten Personal nachbesetzt werden.

Aus diesen Gründen spricht sich die Steuerungs- und Projektgruppe gegen das Angebot des Landkreises aus.

Voraussetzung für die Zusammenlegung der Personalverwaltungen ist die gleichlautende Beschlussfassung der Gemeinden Bad Salzschlirf, Flieden, Großelüder und Hosenfeld. Die Gemeindevertretungen aller beteiligten Vertragspartner tagen am 28. bzw. 29. Juni 2017, so dass die Entscheidungen fast zeitgleich getroffen werden.

Da andere Nachbargemeinden ebenfalls Interesse an einer Zusammenarbeit bekundet haben, sollte man einer Erweiterung der vorgesehenen gemeinsamen Personalverwaltung um weitere Kommunen in den kommenden Jahren aufgeschlossen gegenüberstehen. Dadurch könnten zudem weitere Einspareffekte erzielt werden.

Anlagen

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Anlagen 1, 2a/b und 3
- Personalgestellungsvertrag (beispielhaft mit Hosenfeld)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung befürwortet die Zusammenlegung der Personalämter der Gemeinden Bad Salzschlirf, Flieden, Großelüder und Hosenfeld zu einer gemeinsamen Personalservicestelle mit Standort in Großelüder. Unter der Voraussetzung, dass die Gemeindevertretungen aller vier Gemeinden einen gleichlautenden Beschluss fassen, soll die Zusammenlegung zum 1. Januar 2018 erfolgen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem für die Zusammenlegung erforderlichen Abschluss folgender Verträge in den als Anlage beigefügten Fassungen zu:

- I. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Durchführung von Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung der Gemeinden Bad Salzschlirf, Flieden, Großelüder und Hosenfeld durch die Gemeinde Großelüder (*Anlage 1*);
- II. Personalgestellungsvertrag gem. § 4 Abs. 3 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zwischen der Gemeinde Großelüder und jeweils den Gemeinden Bad Salzschlirf, Flieden und Hosenfeld (*Anlage 2*).

Die Gemeindevertretung erklärt ihr Einverständnis dafür, dass die Gemeinde Großelüder stellvertretend für alle Vertragsgemeinden - eine Förderung für den Zusammenschluss der Personalverwaltungen nach der „Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“ vom 13.12.2016 beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport beantragt.

Der Gemeindevorstand wird mit der weiteren Umsetzung des Projekts der interkommunalen Zusammenarbeit in Abstimmung mit den beteiligten Gemeinden beauftragt.

Das Angebot des Landkreises Fulda für Dienstleistungen im Personalwesenbereich wird nicht angenommen.

Die Gemeindevertretung steht einer Erweiterung der vorgesehenen gemeinsamen Personalverwaltung um weitere Städte und Gemeinden in den kommenden Jahren aufgeschlossen gegenüber.

Gesamtkosten der Maßnahme: €
 Finanzierung der Maßnahme:
 Jährliche Folgekosten: €
 Bemerkungen:

Abstimmungsergebnisse:

	GVT	H+F	BAU	SK	UA
Mitgliederzahl					
Anwesende					
dafür					
dagegen					
Enthaltung					